

	<b>Richtlinie Lieferanten</b>	Seiten 4	Revision <b>01</b>
	<b>Richtlinie für Nachhaltigkeit in der Lieferkette</b>	Erstellt <b>15.02.20</b>	Akt. Stand <b>10.02.23</b>

## Inhalt

### 1.1 Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer und sozialer Verantwortung sind wesentliche Bestandteile der Geschäftspolitik der Fa. MÜLLER. Dazu gehören auch langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften und das gesetzeskonforme Verhalten der Lieferanten. Die Fa. MÜLLER bezieht von Lieferanten weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit einem innovativen Produkt den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern.

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit gilt weltweit für alle Lieferanten und deren Mitarbeitende.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze einhalten.

#### **Vermeidung von Abfall und Minderung von Umweltbelastungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die notwendigen Ressourcen, insbesondere Materialien, Energie und natürliche Ressourcen, effektiv nutzen und die Umweltauswirkungen minimieren. Dieses gilt auch für Logistik- / Transportaufwendungen. Die kontinuierliche Reduktion von gefährlichen Treibhausgasen ist in diesem Zusammenhang ein essenzieller Bestandteil. Sie haben die Emissionen zu kontrollieren und vor deren Freisetzung in die Umwelt soweit möglich aufzubereiten. Die Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität ist ein essenzieller Bestandteil betrieblicher Umweltpolitik unserer Lieferanten. Abfälle werden so weit wie möglich vermieden oder recycelt. Die Lieferanten der Firma MÜLLER nutzen bzw. entwickeln Verfahren, die den umweltfreundlichen Gebrauch von Wasser zur Erhaltung und Verbesserung der Wasserqualität regeln.

#### **Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung**

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmaterialien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

#### **Vermeiden von gefährlichen Substanzen, Chemikalienmanagement**

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten der Fa. MÜLLER unterhalten ein Gefahrstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

## **Umweltverträgliche Produkte**

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energien und Ressourcen sind. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Rezyklierung oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an die Fa. MÜLLER gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an die Fa. MÜLLER vorrangig zu melden.

Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten der Fa. MÜLLER eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS- Richtlinie auszustellen.

## **Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

Unsere Lieferanten bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## **Dekarbonisierung**

Unsere Lieferanten liefern einen aktiven Beitrag zur Dekarbonisierung bei. Sie verfolgen das Ziel ihre gesamte Lieferkette zu dekarbonisieren.

## **Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft**

Unsere Lieferanten reduzieren bzw. vermeiden den Einsatz und Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie. Sie bemühen sich, die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Dadurch und durch den Einsatz erneuerbarer Energien sollen Treibhausgasemissionen reduziert werden. Unsere Lieferanten typisieren, überwachen, überprüfen und behandeln bei Bedarf Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung. Darüber hinaus werden Maßnahmen eingeführt, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

## **Bodenqualität**

Unsere Lieferanten vermeiden bzw. reduzieren ihre Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Bei der Entsorgung werden die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

## **Tierschutz**

Der Verantwortungsbewusste Umgang mit Lebewesen ist Bestandteil des Werteverständnis der Firma MÜLLER. Unsere Lieferanten halten sich an die Einhaltung nationaler und internationaler Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl.

## **Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung**

Unsere Lieferanten verpflichten sich, dass sie in ihrem Wirkungsbereich zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen beitragen.

## **Lärmemission**

Unsere Lieferanten arbeiten an der stetigen Reduzierung von Lärmemission. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen sowie Treibhausgasemission sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

## 1.2 Geschäftsethik

### **Einhaltung von Gesetzesvorschriften**

Die Lieferanten der Fa. MÜLLER verpflichten sich, jeweils anwendbare Gesetzesvorschriften einzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren und insbesondere die Würde des Menschen zu wahren.

### **Verbot von Korruption**

Wir tolerieren von unseren Lieferanten keine Form von Korruption, wie Bestechung oder die Gewährung oder Annahme von unrechtmäßigen Vorteilen.

### **Fairer Wettbewerb**

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die internationalen und nationalen Gesetze zur Wahrung des fairen Wettbewerbs einhalten. Hierzu gehören die Bestimmungen über den unlauteren Wettbewerb und die Kartellgesetze.

### **Geistiges Eigentum**

Die Lieferanten schützen das geistige Eigentum der Fa. MÜLLER wie zum Beispiel Patente, Marken, Urheberrechte, Design, Geschäftsgeheimnisse, Muster, Modelle sowie Know-How und respektieren das geistige Eigentum Dritter. Die Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass die an Fa. MÜLLER gelieferten Produkte das geistige Eigentum Dritter nicht verletzen.

### **Produktsicherheit**

Die Produkte und Dienstleistungen sowie die von Unterlieferanten bezogenen Produkte gefährden weder Mensch noch Umwelt und erfüllen die vereinbarten beziehungsweise gesetzlich vorgeschriebenen Normen bezüglich Produktsicherheit. Die Lieferanten sind verpflichtet, Angaben zum sicheren Gebrauch klar zu kommunizieren.

### **Datenschutz und Privatsphäre**

Der Schutz von Daten, die Privatsphäre sowie der sorgfältige Umgang mit vertraulichen Informationen unserer Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten zum Schutz der Identität und der Privatsphäre haben einen hohen Stellenwert für unser Unternehmen. Bei der Erhebung, Speicherung oder Übertragung personenbezogener Daten (z.B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Lieferanten auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

MÜLLER erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit MÜLLER ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenskonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

### **Einsatz von Sicherheitskräften**

Unsere Lieferanten sorgen bei einer etwaigen Beauftragung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz ihrer Produktions-, Betriebsstätten und sonstigen Räumlichkeiten dafür, dass die Sicherheitskräfte in angemessener Weise dahin geschult sind und kontrolliert werden, dass sie bei ihrem Einsatz das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung beachten, Leib und Leben nicht verletzen und auch die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigen.

## 1.3 Achtung der Menschenrechte

### **Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Wir dulden keine Zwangs- und Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Lieferanten. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung nach Maßgabe der jeweils geltenden staatlichen Regelungen ist von den Lieferanten einzuhalten.

### **Verbot jeglicher Diskriminierung**

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung und erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Diskriminierung wie beispielsweise aufgrund des Geschlechts, Familienstands, Hautfarbe, Herkunft, Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung, einer Behinderung, politischen Anschauung oder anderen persönlichen Merkmalen ihrer Organisation untersagen.

### **Verbot von Disziplinarstrafen**

Wir verlangen von unseren Lieferanten, Mitarbeitende in keiner Form physisch oder psychisch zu bestrafen. Das gilt insbesondere dann, wenn Mitarbeitende in gutem Glauben Unternehmenspraktiken melden, die gegen nationale, internationale oder interne Bestimmungen verstoßen.

## 1.4 Arbeitsbedingungen

### **Arbeitssicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz**

Das oberste Ziel von der Fa. MÜLLER ist ein unfallfreier Arbeitsplatz. Alle Lieferanten sind verpflichtet, die Arbeitssicherheitsvorschriften an ihren Standorten einzuhalten. Jeder Lieferant hat Richtlinien und Verfahren zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einzuführen und diese für seine Mitarbeitenden offenzulegen, damit Unfälle und Berufskrankheiten vermieden werden können.

### **Löhne und Vergünstigungen**

Fa. MÜLLER fordert von ihren Lieferanten, dass sie sich ihrer sozialen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden bewusst sind und dass deren Vergütung und Arbeitszeit fair und angemessen sind. Die Entlohnung der Mitarbeiter durch den Lieferanten, einschließlich einer Überstundenvergütung, sowie die Arbeitszeiten müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, insbesondere unter Einhaltung der Mindestlohnvorschriften, Informationen über Arbeitszeiten, Überstundenvergütung, Sozialleistungen und Kündigungsfristen müssen in Arbeitsverträgen angegeben oder in ähnlicher Form beschrieben werden. Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitenden die ihnen per Gesetz oder Vertrag zustehenden Sozialleistungen.

### **Arbeitszeiten**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass deren Mitarbeitende einen Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit finden können und dass die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit eingehalten wird. Die Mitarbeitenden haben Anspruch auf einen geregelten Jahresurlaub.

## **Vereinigungsfreiheit**

Fa. MÜLLER erwartet, dass ihre Lieferanten eine offene konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Die Beschäftigten haben das Recht auf Kollektivverhandlungen und darauf, sich in Gewerkschaften zu organisieren. Sollten in einem Land aus politischen Gründen keine Gewerkschaften zugelassen sein, muss der Lieferant unabhängige Zusammenschlüsse in einer anderen Form ermöglichen. Die Lieferanten dürfen Beschäftigte, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht diskriminieren.

## **Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

Eine offene Kommunikationskultur ist wesentlicher Bestandteil einer guten Geschäftsbeziehung. Primärer Ansprechpartner sollte daher immer ihr direkt zugeordneter Ansprechpartner sein. Alternativ können Sie sich digital und verschlüsselt mit uns in Verbindung setzen. Die Gewährleistung der Anonymität von Whistleblowern ist entscheidend für uns. Unser elektronisches Hinweisgebersystem steht im Internet zur Verfügung. Den Zugang zum internetbasierten Whistleblowing-System erhalten Sie über den Link im Lieferantenportal. Bitte berücksichtigen Sie, dass Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen eine Person für diese schwerwiegenden Konsequenzen nach sich ziehen können. Wir halten Sie daher dazu an, das Whistleblowing- System verantwortungsvoll zu nutzen.

## **Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten, Unterlieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette.**

Die Definition um Umsetzung der Standards durch eigene Tier 1 Lieferanten muss geregelt sein. Die Lieferanten der Fa. MÜLLER sind verpflichtet, durch geeignete vertragliche Regelungen mit ihren Tier1 – Lieferanten, Unterlieferanten sicherzustellen, dass die in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen eingehalten werden. Die Weitergabe von Standards ist vom Tier 1 – Lieferanten einzuhalten.

Die Einhaltung des Code of Conducts hat das Ziel die Compliance-, Lieferketten- und Nachhaltigkeitsperformance unserer Lieferanten zu verbessern.

---

Unterschrift Lieferant, Datum